

Stadtvertretung

Tagesordnungspunkt

der Landeshauptstadt

öffentlich

Schwerin

nicht öffentlich

Datum: 05.02.2020

Antrag

Antragsteller Fraktion Bündnis90/
DIE GRÜNEN / SPD
– Fraktion I Jana
Wolff

Telefon: 0385/545-2970

Betreff

Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. ~~alle~~ die Festlegungen in B-Plänen durchzusetzen, insbesondere die grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 8 LanBauO-MV (Landesbauordnung-MV),
2. bis Ende ~~Februar~~ ~~Oktober~~ 2020 eine Auflistung etwaiger festgestellter Verstöße darzulegen,
3. bis ~~September 2020~~ ~~Mai~~ 2021 mitzuteilen, mit welchen Maßnahmen die Festlegungen durchgesetzt wurden.

Begründung

Im Zuge der Realisierung von B-Plänen kommt es im Stadtgebiet von Schwerin regelmäßig zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Im Bauleitplanverfahren ist daher die Eingriffsregelung gemäß §1a Abs.3 BauGB (i.d.F. vom 11.06.2013) i.V.m. § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (i.d.F. vom 29.06.2009) zu beachten, auf die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Zuge der Umweltprüfung mit einem „Landschaftsplanerischen Fachbeitrag zur Eingriffsregelung“ und im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen reagiert wird. Darüber hinaus legt §8 der LanBauO-MV fest, dass unbebaute Flächen bebauter Grundstücke zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Die Realisierung dieser Festsetzungen wird jedoch in der Landeshauptstadt nicht mit dem notwendigen Nachdruck kontrolliert und eingefordert. Deshalb braucht es seitens der Ver-

waltung ein stärkeres Engagement in diesem Bereich.

Gez. Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/DIE GRÜNEN

Gez. Christian Masch

Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

Jana Wolff

Mitglied der Stadtvertretung